

RECHTSVERORDNUNG

über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an den Flohmarkt-Sonntagen in der Gemeinde Niederrieden

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung des Gesetzes vom 10.07.1989 (BGBl. I S. 1382) und des § 2 Nr. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik vom 15.12.1987 (GVBl. S. 467) erlässt die Gemeinde Niederrieden folgende

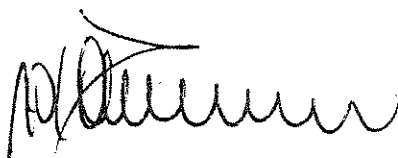
RECHTSVERORDNUNG.

- § 1 Gültigkeitsbereich
Diese Rechtsverordnung gilt für das Gebiet der Gemeinde Niederrieden.
- § 2 Verkaufssonntage während der Flohmärkte
Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen die Verkaufsstellen am jeweiligen Sonntag, während der stattfindenden Flohmärkte, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.
- § 3 Schutzbestimmungen
Die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
- § 4 Ordnungswidrigkeitstatbestände
Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Ladenschlussgesetz wird hingewiesen.
- § 5 Inkrafttreten
Diese Rechtsverordnung tritt am 01.11.2005 in Kraft.

Niederrieden, den 25. Oktober 2005

GEMEINDE NIEDERRIEDEN

Josef Osterberger
1. Bürgermeister



Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift (Ablichtung) mit der Rechtsverordnung
(genaue Bezeichnung der Urkunde)
wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die Beglaubigung dient der Vorlage bei LRA Untervilligen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS



Boos, den 11 NOV 2005


Heer

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS
für die GEMEINDE NIEDERRIEDEN

RECHTSVERORDNUNG
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an den
Flohmarkt-Sonntagen in der Gemeinde Niederrieden

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die oben genannte Verordnung wurde am 02.11.2005 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos und in der Gemeinde Niederrieden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Sie wurde durch Aushang der Bekanntmachung an den Anschlagtafeln am 25.10.2005 bekannt gemacht.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde in dieser Bekanntmachung hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde an den Anschlagtafeln angeheftet am 25.10.2005 und am 14.11.2005 wieder abgenommen.

Boos, 25.10.2005

Verwaltungsgemeinschaft Boos
für die Gemeinde Niederrieden



Heer
Geschäftsstellenleiter